

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 24

Artikel: Neuere Zürcher Giebel-Häuser
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nimmt dagegen das Trägheitsmoment ab von links nach rechts (Abb. 12b), so kommen die Formeln (b) in Betracht.

Diese Formeln lassen sich ohne weiteres anwenden zur Bestimmung der Fixpunktabstände b , wenn am rechten Trägerende angefangen wird.

Die Einfachheit der Anwendung der Formeln wird im Folgenden gezeigt an einem Beispiel.

Es sollen die „Fixpunktabstände“ des in Abbildung 13 skizzierten Plattenbalkenträgers mit drei Öffnungen ermittelt werden.

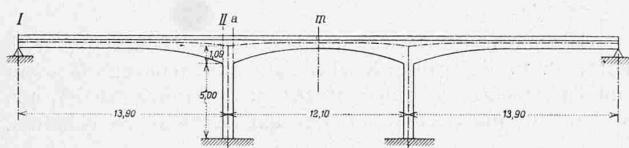


Abb. 13

Die Endauflager seien frei aufliegend, die Mittelstützen unten fest eingespannt.

Die Trägheitsmomente mögen betragen:

$$\text{Stütze: } J_s = 0,0322 \text{ m}^4.$$

$$\text{Träger: } J_i = 0,0435 \text{ m}^4; J_h = 0,3553 \text{ m}^4.$$

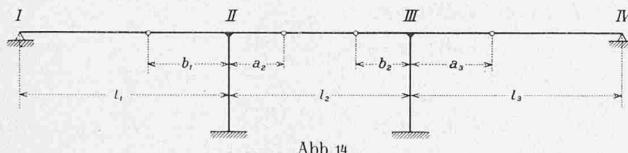
$$J_a = 0,3553 \text{ m}^4; J_m = 0,0877 \text{ m}^4.$$

Die Träger besitzen starke Vouten, d. h. es kommen die Formeln für $r = 2$ in Betracht.

Elastizitätsmass der Stützen.

$$\varepsilon_s = \frac{\rho^3}{(12 \cdot j^2 + \rho^2) E \cdot J_s} = \frac{5^3}{(12 \cdot 3,59^2 + 5^2) E \cdot 0,0322} \\ E \varepsilon_s = 21,60.$$

Oeffnung 1. a) Fixpunktabstände: Es wird am linken Trägerende begonnen (Abb. 14).



Das Endauflager ist frei aufliegend, somit:

$$a_1 = 0.$$

b) Elastizitätsmass des Trägers 1.

Von links nach rechts nimmt das Trägheitsmoment zu. Es kommen also die Formeln (a) in Betracht. Nach Formeln (12a) ist: $\varepsilon_1 = \frac{l}{5 E J_i} (0,66 + n)$

$$\text{worin } n = n_1 = \frac{J_i}{J_s} = \frac{0,0435}{0,3553} = 0,1225$$

$$\varepsilon_1 = \frac{12,10}{5 E \cdot 0,0435} (0,66 + 0,1225) \\ E \varepsilon_1 = 50.$$

Oeffnung 2. a) Elastizitätsmass der Auflagerung II.

$$\varepsilon_h = \frac{\varepsilon_1 + \varepsilon_s}{\varepsilon_1 + \varepsilon_s}; E \varepsilon_h = \frac{50 \cdot 21,60}{50 + 21,60} \\ E \varepsilon_h = 15,10.$$

b) Fixpunktabstand. Der Träger ist symmetrisch. Zur Bestimmung des Elastizitätsmasses und des Fixpunktabstandes werden die von Dr. Ing. Max Ritter angegebenen Formeln angewendet.

$$\text{Allgemein ist: } a = \frac{3n + r(r+4)}{3(r+3)} \cdot l$$

$$\text{Für } r = 2 \text{ wird } a = \frac{0,2(n+4)}{6 \cdot \frac{E \cdot J_m}{l} + 2 + n} \cdot l$$

$$\text{In unserem Falle: } n = n_2 = \frac{J_m}{J_a} = \frac{0,0877}{0,3553} = 0,247.$$

$$a_2 = \frac{0,2(0,247+4)}{12,10 + 2 + 0,247} \cdot 12,10$$

$$a_2 = 3,55 \text{ m.}$$

c) Elastizitätsmass des Trägers 2. Nach Dr. M. Ritter ist allgemein:

$$\varepsilon = \frac{l}{6(r+1)(r+3)EJ_m} [3n(r+2) + r(2r+5) - \frac{3n+r(r+4)}{l-a} \cdot a]$$

$$\text{Für } r = 2 \text{ ist: } \varepsilon = \frac{l}{30 E J_m} [4n + 6 - \frac{n+4}{l-a} \cdot a]$$

In unserem Fall:

$$\varepsilon_2 = \frac{12,10}{30 E \cdot 0,0877} [4 \cdot 0,1225 + 6 - \frac{0,1225 + 4}{12,10 - 3,55} \cdot 3,55] \\ E \varepsilon_2 = 22.$$

Oeffnung 3. a) Elastizitätsmass der Auflagerung III.

$$E \varepsilon_{ii} = \frac{22 \cdot 21,60}{22 + 21,60} \\ E \varepsilon_{ii} = 10,90.$$

b) Fixpunktabstand. Das Trägheitsmoment nimmt ab von links nach rechts, somit kommen die Formeln (b) in Betracht.

Nach Formel (9b) ist: $a = \frac{0,2(2,33+n)}{4 \cdot \frac{\varepsilon E J_i}{l} + i + n} \cdot l$

worin wegen Symmetrie der Brücke $n = n_1$. Somit:

$$a_3 = \frac{0,2(2,33+0,1225)}{4 \cdot \frac{10,90 \cdot 0,0435}{13,90} + 1 + 0,1225} \cdot 13,90 \\ a_3 = 5,40 \text{ m.}$$

Wegen Symmetrie der Brücke ist $b_1 = a_3 = 5,40 \text{ m}$ und $b_2 = a_2 = 3,55 \text{ m}$.

Auf anderem, genaueren Weg wurde gefunden

$$a_2 = 3,62 \text{ m und } a_3 = 5,42 \text{ m.}$$

Neustadt a./Haardt, August 1911.

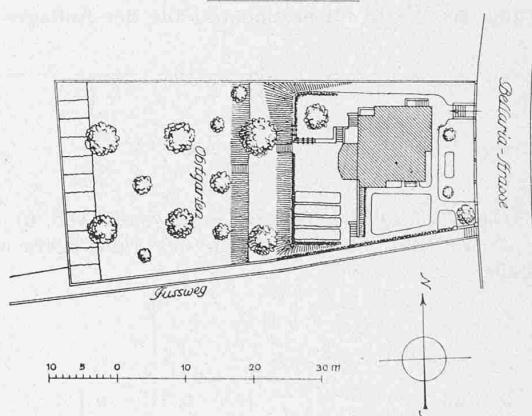


Abb. 1. Lageplan des Hauses «Belmont». — Maßstab 1 : 1000.

Neuere Zürcher Giebel-Häuser.

IV.

Wohnhaus „Belmont“ des Architekten A. Huber, Zürich.

(Mit Tafeln 66 bis 69.)

An der Bellariastrasse, auf dem Hügelrücken, der das linke Seeufer vom Sihltal trennt, steht das Wohnhaus, das sich Architekt A. Huber als Eigenheim erbaut hat, auf einem nach Westen (gegen die Waffenplatzstrasse) steil abfallenden, schmalen Grundstück (Lageplan Abbildung 1). Es zeigt somit hinsichtlich der klimatischen Einflüsse die nämliche Lage wie die früher beschriebenen Häuser auf der Ostseite des Sees, z. B. das „Schlössli“ (Seite 151) und Haus zum „Blumenegg“ (Seite 256), weshalb die architektonische Lösung in den Grundzügen äußerlich und innerlich jenen Bauten verwandt ist. Wie steil der Geländeabfall ist, mag aus dem Bilde auf Tafel 67 entnommen werden, das vom Dache des nächst benachbarten Hauses an der Waffenplatzstrasse aus aufgenommen



WOHNHAUS „BELMUNT“

an der Bellariastrasse in Zürich

Architekt A. HUBER in Zürich

Von Südosten



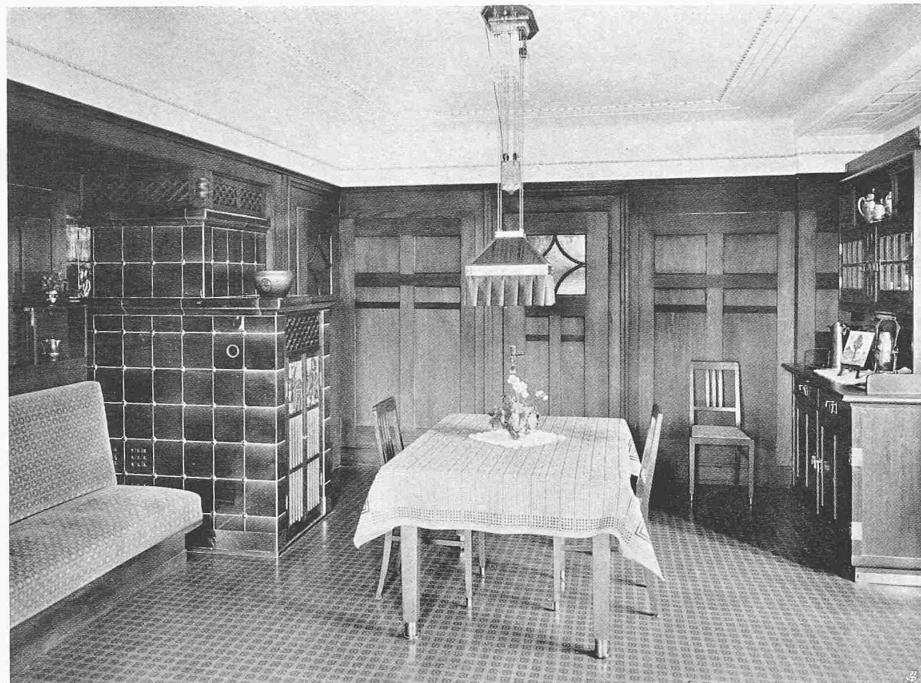
WOHNHAUS „BELMUNT“

von Nordwesten

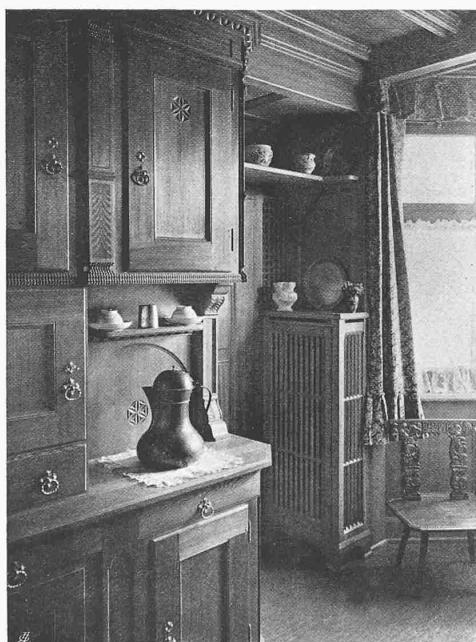


WOHNHAUS „BELMUNT“

von Südwesten



Esszimmer und Zimmerchen der Frau



WOHNHAUS „BELMUNT“

Architekt A. HUBER in Zürich

ist. Man erkennt, dass „Belmont“ seinen Namen zu Recht trägt, denn der Blick schweift von ihm weg nach Westen frei über die Dächer hin nach dem Sihltal und dem grünen Waldrücken des Uetliberges und Albis (vgl. die Tafel 66). Die Bilder zeigen auch, dass wir ein typisches Zürcherhaus vor uns haben, dessen Verhältnisse nach Höhe und Breite, in den Fenstern, den Linien des Daches die ortsüblichen sind. Die verhältnismässig starke Geschlossenheit der Südfront erklärt sich aus dem geringen Grenzabstand nach dieser Seite; sie wird aber aufgewogen durch die erkerartigen Ausbauten des Wohn- und Esszimmers im Erdgeschoss (vgl. auch¹ die untenstehenden Grundrisse.) Recht charakteristisch und von trefflicher Wirkung in bezug auf eine ausgesprochen einseitige Raumbeleuchtung ist das Zusammenrücken der Fenster nach der Ecke im Besuchszimmer des Erdgeschosses. Sehr angenehm für die Bewohner sind die schmalen Seitenfensterchen der wenig ausladenden Erker, die ausser dem Zutritt der Sonne Ausblicke längs des Hauses und ostwärts auf den See ermöglichen.

Abgesehen von diesen Ausbauten, dem Verandavorbau an der Westseite und dem nach Norden etwas herausgezogenen Treppenhaus, ist der Grundriss des Hauses quadratisch. Die Hauträume sind nach Südwesten gelegt

Der innere Ausbau ist gut. Es kam viel schön geräuchertes Tannentäfer zur Verwendung, so im Esszimmer (Tafel 69), im Besuchszimmer und in der recht behaglichen, kleinen Diele mit sichtbarer Balkendecke. Die Farben sind vorwiegend auf braun, gelb und weiss gestimmt, zu denen im Wohnzimmer das Grün des vom Vorplatz aus heizbaren Kachelofens mit der vorgesetzten Kachelverkleidung des Heizkörpers hinzutritt. Bemerkenswert ist das Bündnerstübl, das der Architekt seiner Gattin, einer gebürtigen Engadinerin, im Obergeschoss eingerichtet hat. Es ist in feinem Lärchenholz vollständig ausgetäfert, mit den charakteristischen Profilierungen und Kerbschnitzereien und passender, zum Teil alter Möblierung zu einer kleinen, aber sehr stimmungsvollen Kemenate gestaltet worden, die als intimer Aufenthaltsraum in Morgen- und Abendstunden trefflich dient. Fügen wir bei, dass das Haus, dessen Raumausnutzung eine aussergewöhnlich weitgehende ist, mit allen modernen Einrichtungen versehen wurde, so erklären sich die verhältnismässig hohen Baukosten von Fr. 50,50 für den m^3 , einschliesslich Architektenhonorar und Bauführer.

Der terrassierte Garten ist angelegt von E. Klingsfuss, Gartenkünstler in Zürich-Wollishofen, der grosses Verständnis für architektonische Gartengestaltung bekundet; eine schätzenswerte Eigenschaft, die aber leider z. Zt. noch selten ist.

Zwei Fliegen auf einen Schlag!

Unsere mehrfachen Notizen zur jüngst erfolgten Eratzwahl in den schweizerischen Schulrat¹⁾ haben einen Berner Korrespondenten veranlasst, sich in einer Beantwortung unserer Fragen zu versuchen.

Wir lesen in den „Basler Nachrichten“ vom 9. Juni d. J., zweite Beilage, was folgt:

„Zur Wahl des Herrn de Stockalper in den eidgenössischen Schulrat schreibt man uns aus Bern: Der Bundesrat hat weder die Pflicht noch die Praxis, die von ihm vorgenommenen Wahlen zu begründen. Daher darf man keine „amtliche Aufklärung“ über die Wahl de Stockalpers erwarten. Wie wir vernehmen, ist deshalb die Wahl auf Herrn de Stockalper gefallen, weil die Westschweizer unbedingt den Anspruch erhoben, dass der Sitz des Herrn Perrier wieder einem Angehörigen der Südwestschweiz gegeben werden müsse. Als sie aber in ihren Reihen nach einem geeigneten Kandidaten Umschau hielten, kamen sie in Verlegenheit; weder Waadt, noch Genf, noch Neuenburg konnten eine geeignete Persönlichkeit stellen. Da nun aber einmal ein Südwestschweizer (!) den Posten erhalten sollte, fiel man auf die Verlegenheitskandidatur des Herrn de Stockalper in Sitten. Damit hatte man zugleich zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen. In der katholischen Presse nämlich war zu jener Zeit energisch reklamiert worden, weil die Katholiken in den obären Bundesbehörden viel zu schwach vertreten seien. Herr de Stockalper gehört der katholischen Volkspartei an. Doch wird versichert, dass dieses parteipolitische Motiv keineswegs im Vordergrund gestanden habe. Die Nominierung de Stockalpers sei von Herrn Bundesrat Ruchet aufgestellt worden, und in der Bundesratssitzung habe sich dagegen keine Opposition erhoben.“

Wie der Schreiber obiger Zeilen zur Abgabe einer solchen, nach seiner Darstellung „nicht amtlichen Aufklärung“ kommt, können wir nicht beurteilen. Ihrer Form und ihrem Inhalt nach halten wir es für ausgeschlossen, dass er dazu irgendwie ermächtigt oder gar beauftragt gewesen sein könnte.

Die Kombination, in der der Name unseres werten Kollegen Herrn de Stockalper genannt wird, bedeutet für ihn geradezu eine Kränkung; und die Motive, die dem Herrn Bundesrat Ruchet zugeschrieben werden, müssten doch von diesem förmlich als eine Missachtung seiner gut eidgenössischen Gesinnung empfunden werden. Es liegt doch

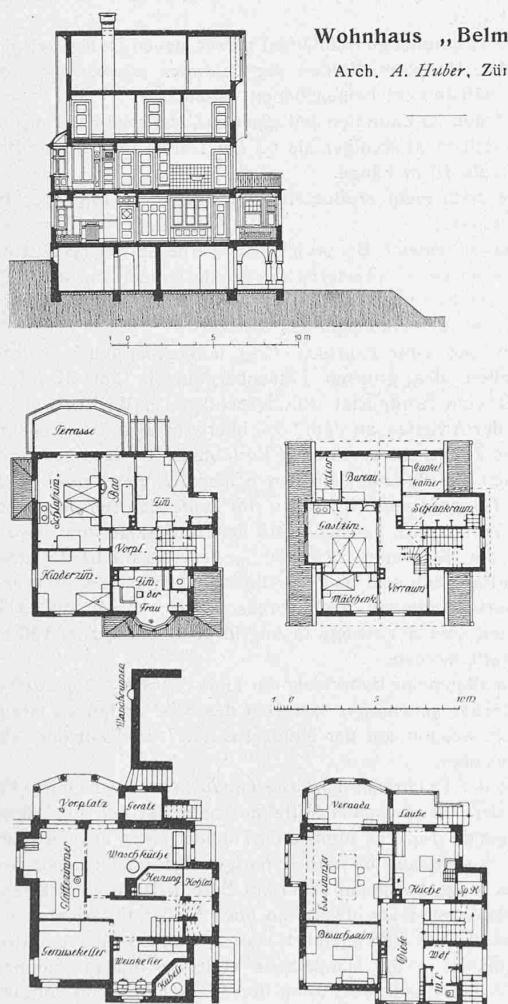


Abb. 2 bis 5: Grundrisse; Abb. 6: Schnitt. — Maßstab 1:400.

und im Erdgeschoss und Obergeschoss durch die Veranda zweckmässig erweitert. Auch den Diensträumen des Keller- geschosses gereicht dieser Anbau, hier in Form einer offenen Vorhalle am vertieften Tröckneplatz zum Vorteil (vgl. Schnitt Abb. 6). Das Dachgeschoss ist vollständig ausgebaut, und auf dem Kehlboden finden wir in der westlichen Giebelspitze ein regelrechtes Sonnenbad mit Duscheeinrich- tung, Bodenablauf usw., das reichliche Belichtung erfährt.

¹⁾ Band LIX, Seite 220, 250 und 300.